

13. Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Bau und der Betrieb der beantragten Biogasanlage mit allen zugehörigen Bau- und Anlagenteilen ist in Anlage 1 des UVPG zur **standortbezogenen** Vorprüfung über die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Einzustufen ist die Biogasanlage in Anlage 1 des UVPG, unter 1.2.2.2 (S), 8.4.2.2 (S) (s. Kapitel 2.8)

13.1. Vorprüfung

Gemäß UVPG Anlage 3 Nummer 2, Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung [7].

1. Merkmale der Vorhaben,
nicht anzuwenden, weil standortbezogene Vorprüfung
2. Standort der Vorhaben,
siehe Kapitel 4 Umgebung und Standort

Um den Anforderungen aus §7 (gleichlautend für §9) Abs. 4 gerecht zu werden und die in Anlage 2 geforderten Angaben zu den Merkmalen des Vorhabens und Standorts ausreichend bereitzustellen, werden nachfolgend die Informationen für die Vorprüfung in Stufe 1 und auch für die Stufe 2 zur Verfügung gestellt.

2.1. Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Die Biogasanlage befindet sich auf der Flur 7, Flurstück 180 Gemarkung Rimbeck, in der Gemeinde Warburg und angrenzend zur Hofstelle der Familie Laudage.

Der Standort der Biogasanlage liegt auf etwa 185 m Höhe über NN. Das Gelände im direkten Umfeld um die Biogasanlage ist relativ flach. Südlich und westlich der Anlage steigt das Gelände im Bereich des Asseler Wals bis auf ca. 360 m (Glauskopf) an. Die Biogasanlage ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Einzelne Wohnhäuser, mehrere landwirtschaftliche Betriebe und ein Asphaltmischwerk befinden sich im näheren Umfeld. Die nächste Ortschaft (Rimbeck) liegt ca. 800 m nördlich der Biogasanlage. Die Anlage liegt in der Gemeinde Warburg, im Kreis Höxter. Die Biogasanlage ist aus mehreren Richtungen über Gemeindewege zu erreichen.

Die nächstliegenden fremde Wohnhäuser befinden sich in ca. 180 m Entfernung in nördlicher und nordwestlicher Richtung. Das nächstgelegene Gewässer verläuft an der südlichen Grundstücksgrenze der Biogasanlage. Dabei handelt es sich um einen Entwässerungsgraben, der in den 380 m entfernte Fluss „Diemel“ fließt.

Die Nutzung am Standort ändert sich in Art und Umfang zukünftig nicht.

Die Auswirkungen durch das Vorhaben werden als gering eingestuft, ggf. kann durch Gutachten zu Lärm und Geruch nachgewiesen werden, dass keine störenden Auswirkungen erfolgen und damit nachweislich lediglich geringe Auswirkungen zu erwarten sind.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Unter Punkt 2.3 werden die gegebenenfalls betroffenen Schutzgebiete untersucht. In Kap. „13.2 Auswirkung auf Schutzgüter“ werden die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter dargestellt. Im Rahmen dieser Untersuchung können keine fundierten Aussagen zu Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der vorhandenen Schutzgüter gemacht werden. Hier verfügt die Behörde über die aktuelleren, ausführlicheren Informationen und hat besseren Zugang dazu.

Landesplanerisch bestimmte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete:

- Landschaftspflege/Sanierung von Landschaftsschäden
- Verkehr
- Energieversorgung
- Erholungsschwerpunkt
- Siedlungsentwicklung/keine Siedlungsentwicklung
- Trenngrün
- Biotopverbundachse
- Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung
- Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze
- Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Windenergie
- Erholungslandschaft Alpen
- Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

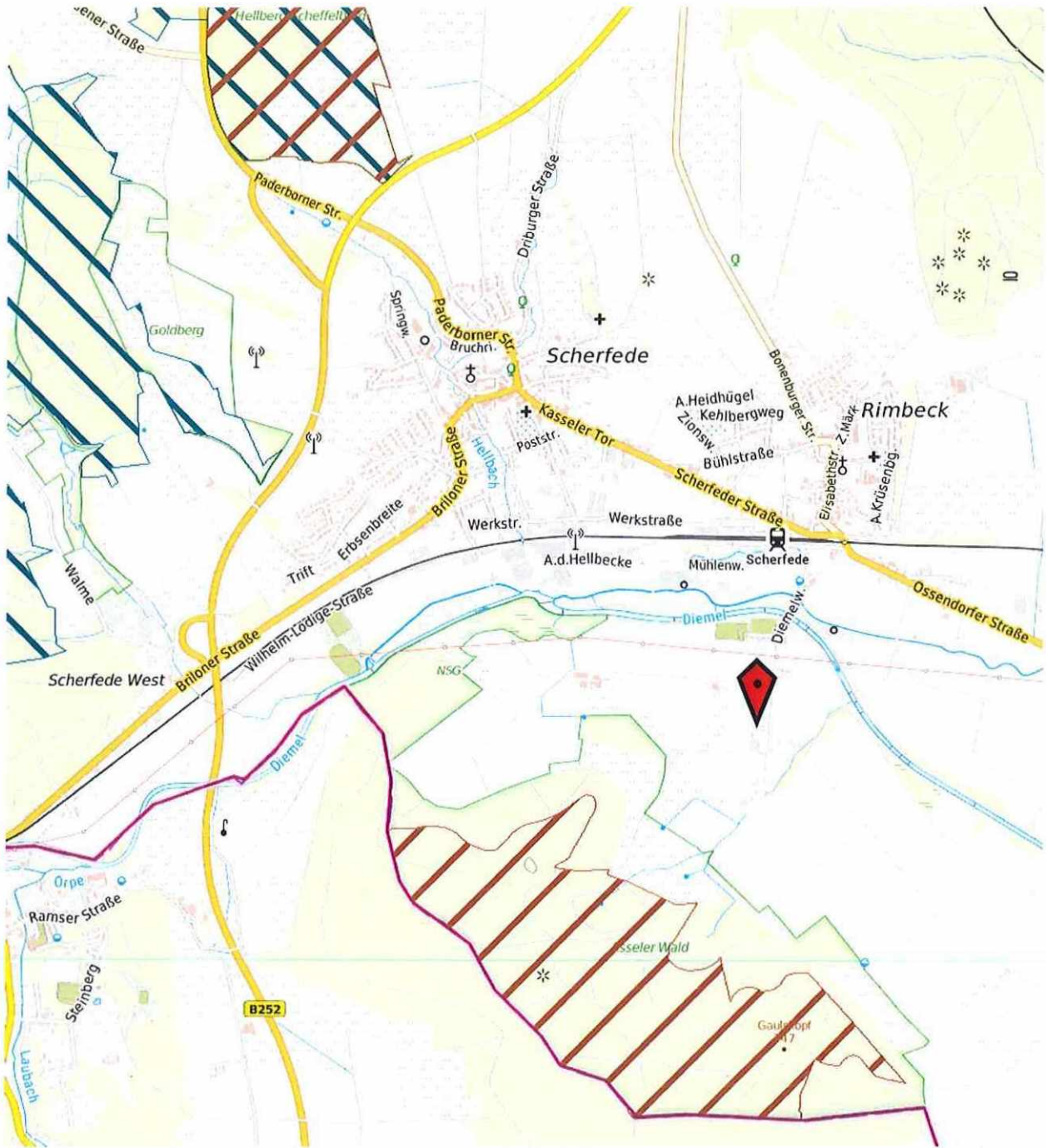
Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete waren nicht Auftragsbestandteil und sind auf Grund der aktuellen Änderungen der Regionalplanung möglicherweise im Wandel.

Hier verfügt die Behörde über die aktuelleren, ausführlicheren Informationen und hat besseren Zugang dazu.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

2.3.1 Natura 2000 Gebiete sind, im Bundesanzeiger gemäß § 7 Abs. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes bekannt gemachte Gebiete, von gemeinschaftlicher Bedeutung oder **europäische Vogelschutzgebiete** und der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ausgewiesen **FFH-Gebiete**.

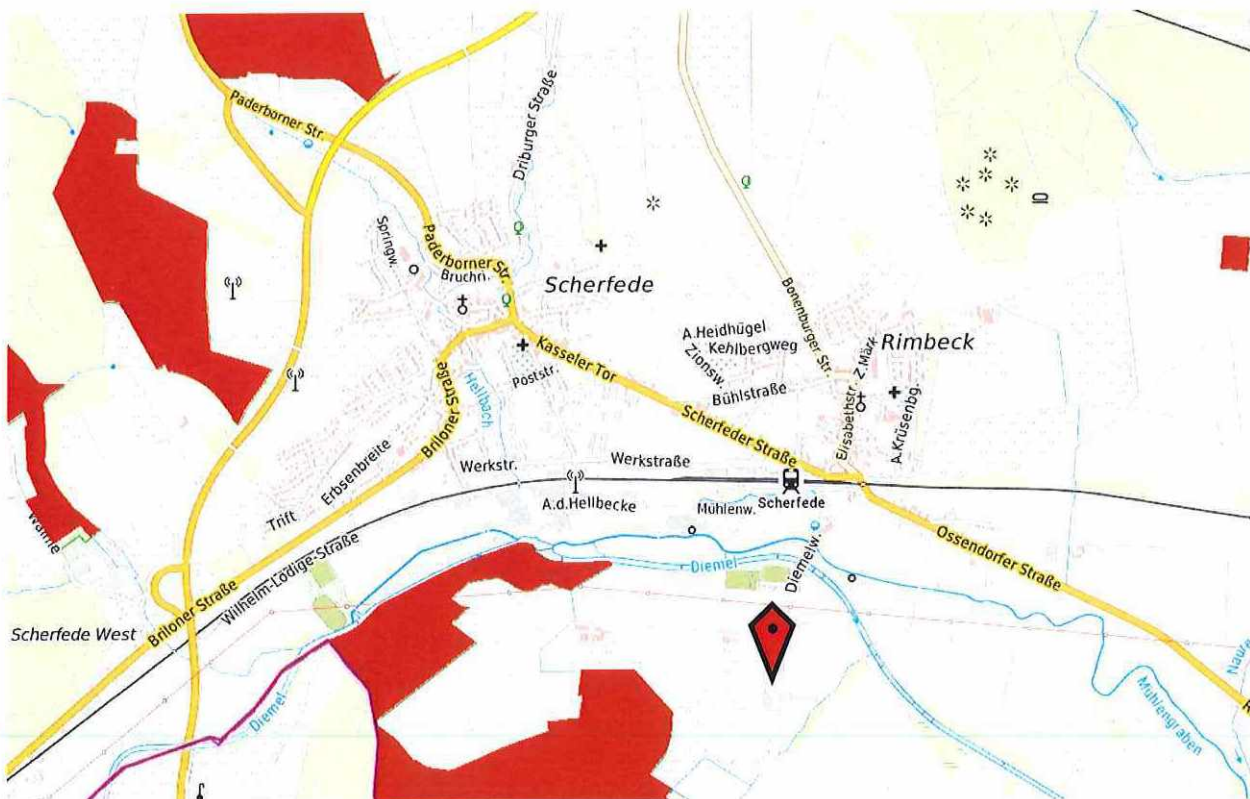
Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Vogelschutzgebiet (VSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächste VSG liegt ca. 2,7 km entfernt in nord-westlicher Richtung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FFH Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächste FFH Gebiet liegt südlich der Anlage in einer Entfernung von ca. 0,8 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



LANUV, GEOportal NRW [17], Stand 25.03.2022: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage; grün schraffierte Fläche VSG; braun schraffierte Fläche FFH Gebiet

2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von der Nummer 2.3.1 erfasst.

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Naturschutzgebiet (NSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mehrere NSG im näheren Umkreis ab 0,4 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



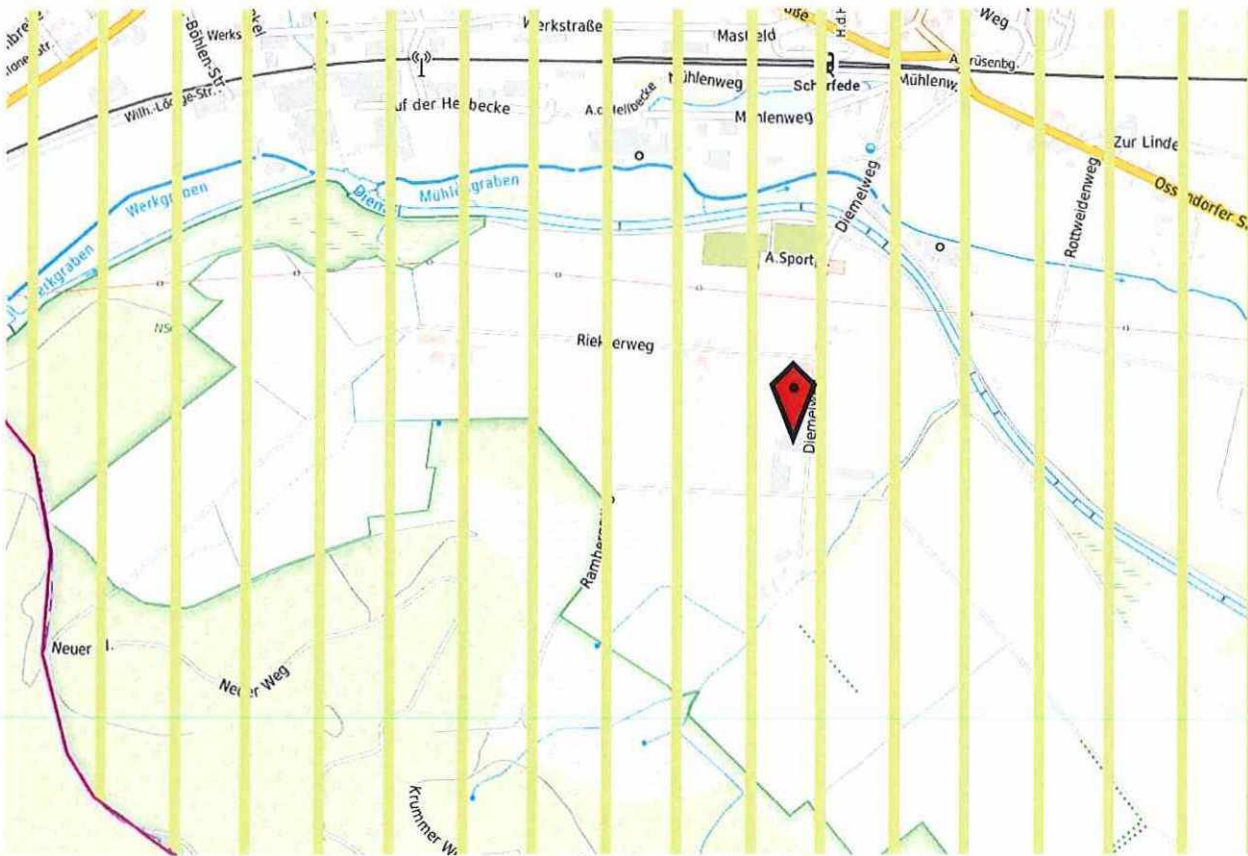
LANUV, GEOportal NRW [17], Stand 25.03.2022: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage; rote Fläche NSG

2.3.3 Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von der Nummer 2.3.1 erfasst.

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Nationalpark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Nationalparke innerhalb eines Umkreises von 5 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Naturparke gemäß § 27 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Naturpark	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anlage liegt innerhalb des Naturparks Teutoburg Wald / Eggegebirge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



LANUV, GEOportal NRW [17], Stand 25.03.2022: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage; grün schraffierte Fläche Naturpark

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Landschaftsschutzgebiet

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anlage liegt innerhalb des LSG Südlicher Kreis Höxter.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



LANUV, GEOportal NRW [17], Stand 25.03.2022: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage; orange Fläche LSG

Biosphärenreservate

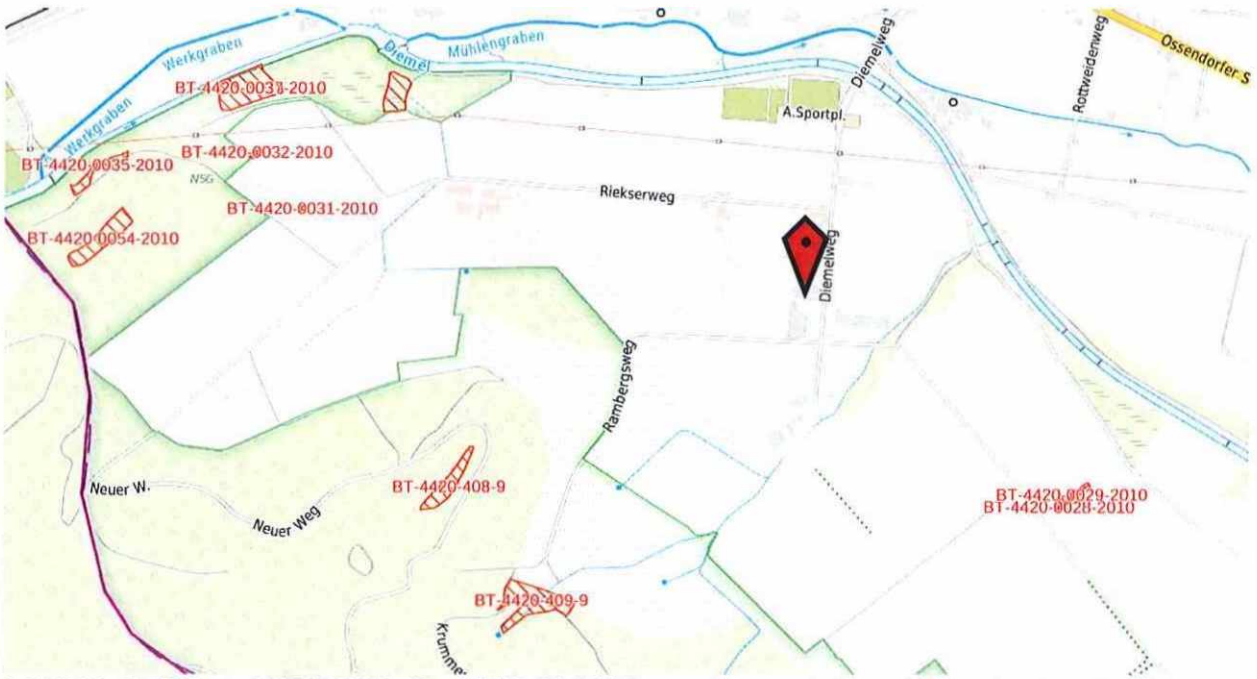
Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un- erheblich	Nicht nachteilig	keine
Biosphärenreservat (BR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Am Anlagenstandort sowie in der weiteren Umgebung sind in den zugänglichen Geodaten keine BR ausgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.3.5 Naturdenkmäler nach §28 Bundesnaturschutzgesetz und 2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,

Mit den Geodateninformationen von GEOportal NRW nicht prüfbar.

2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

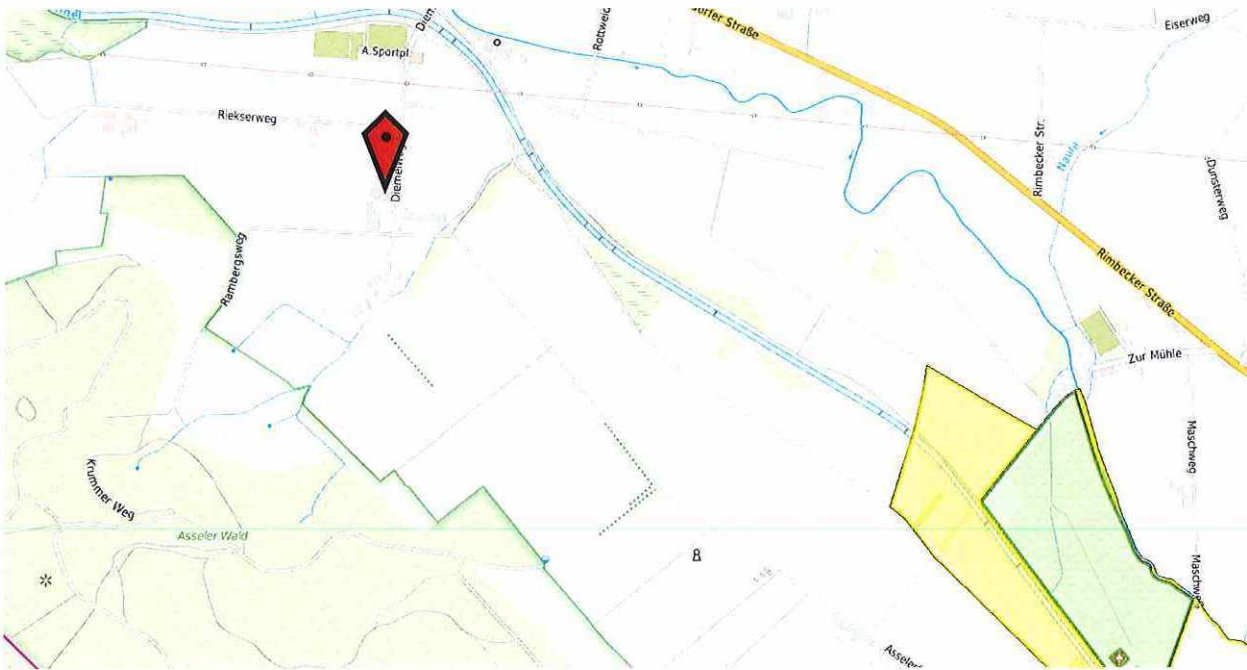
Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mehrere Biotope (s. nachfolgende Karte: rote Fl.) im Umkreis. Das nächste liegt in einer Entfernung von ca. 0,7km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



LANUV, GEOportal NRW [17], Stand 25.03.2022: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage; rot schraffierte Flächen Biotope.

2.3.8 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Wasserschutzgebiet (WSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trinkwasserschutzgebiet „Warburg-Ossendorf“ ca. 1,6 km süd-östlich der BGA (s. nachfolgende Karte: gelbe Fläche Zone3, grüne Fläche Zone2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



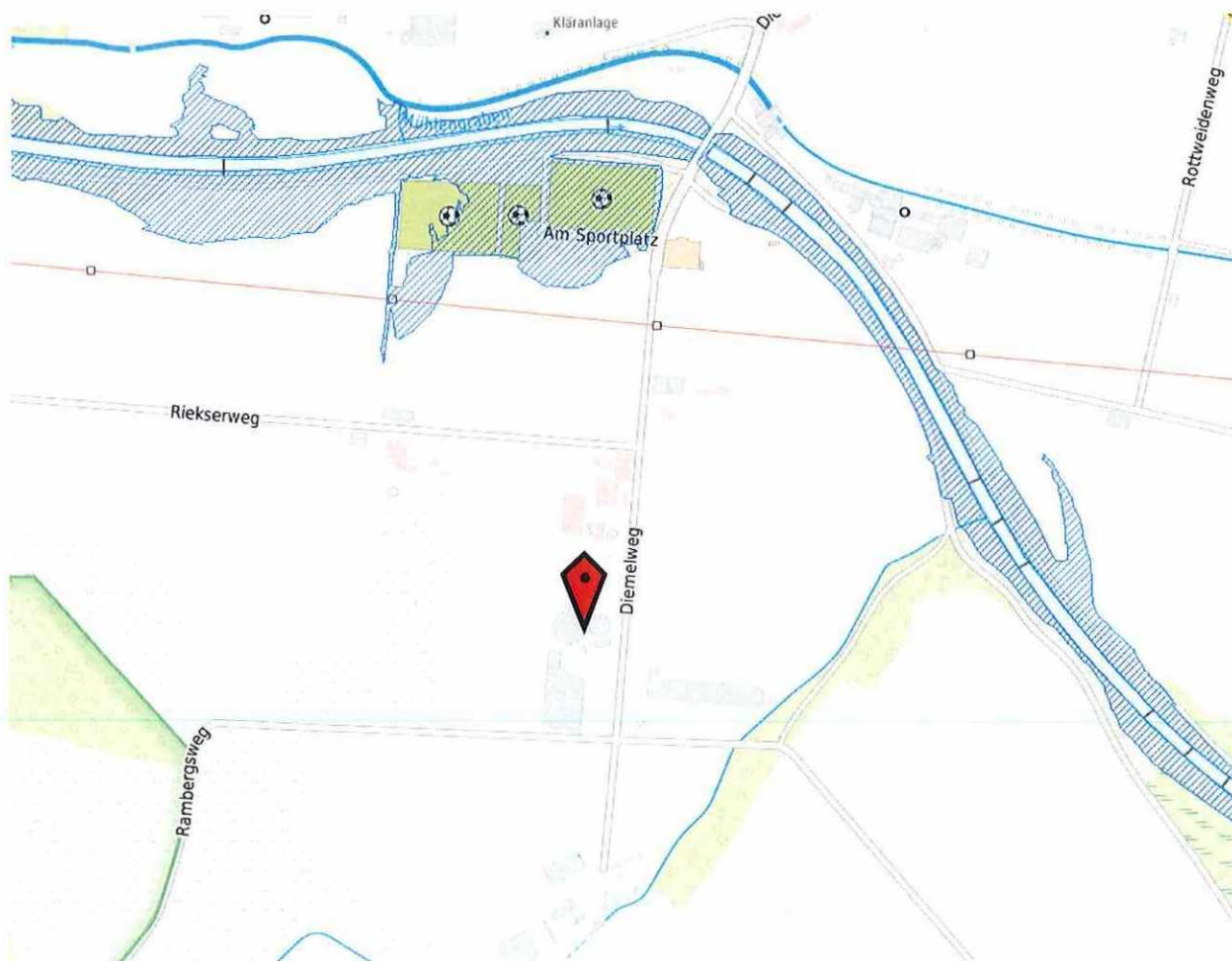
LANUV, GEOportal NRW [17], Stand 25.03.2022: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage; gelbe und grüne Flächen WSG

Heilquellenschutzgebiet

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Heilquellenschutzgebiet (HQSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine HQSGe innerhalb eines Umkreises von 4 km.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Überschwemmungsgebiete

Gebiet	Lage		Bemerkung	Auswirkung			
	innerhalb	An-grenzend		Erheblich nachteilig	Un-erheblich	Nicht nachteilig	keine
Überschwemmungsgebiet (ÜSG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das ÜSG der Demmel verläuft im näheren Umkreis zur Anlage, (ca. 0,3 km entfernt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



LANUV, GEOportal NRW [17], Stand 25.03.2022: rote Stecknadel bezeichnet den Standort der Biogasanlage; blau schraffierte Flächen ÜSG

2.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.

Mit den verfügbaren Geodateninformationen nicht prüfbar.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes.

Die Anlage wird im ländlichen Raum erstellt und betrieben. Es sind keine Auswirkungen auf zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen zu erwarten.

2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Mit den verfügbaren Geodateninformationen nicht prüfbar.

13.2. Auswirkung auf Schutzgüter

1. Schutzgut Menschen, Tiere und Pflanzen:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens **keine Auswirkung** auf das Schutzgut Menschen, Tiere und Pflanzen. Die Emissionen und Immissionen werden ggf. durch Gutachten im Genehmigungsverfahren ermittelt, die Unterschreitung bzw. Einhaltung der Grenzwerte gemäß TA-Luft und TA-Lärm werden ggf. im Rahmen von Inbetriebnahmemessungen bestätigt.

2. Schutzgut Fläche und Boden:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Änderung gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens **sehr geringe Auswirkungen** auf das Schutzgut Boden. Durch die Änderung der Anlage entstehen im geringen Ausmaß Bodenverdichtungen und Bodenversiegelungen die ökologisch wieder auszugleichen sind. Die Ausführung erfolgt mit geeigneten Materialien und Techniken. Die Ausführung wird im Rahmen der Begehung/Prüfung durch einen Sachverständigen nach § 62 WHG zur Inbetriebnahme und wiederkehrend geprüft.

3. Schutzgut Wasser:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens **keine Auswirkung** auf das Schutzgut Wasser. Die Ausführung hat mit geeigneten Materialien und Techniken zu erfolgen. Die Ausführung wird im Rahmen der Begehung/Prüfung durch einen Sachverständigen nach § 62 WHG zur Inbetriebnahme und wiederkehrend geprüft.

4. Schutzgut Luft/Klima:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens eine **sehr geringe Auswirkung** auf das Schutzgut Luft und **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut Klima. Die Unterschreitung bzw. Einhaltung der Grenzwerte gemäß TA-Luft werden ggf. im Rahmen von Inbetriebnahmemessungen bestätigt.

5. Schutzgut Landschaft:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens eine **keine Auswirkung** auf das Schutzgut Landschaft.

6. Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens eine **keine Auswirkung** auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.

7. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern:

Die geplanten Änderungen der Biogasanlage haben unter Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorgaben und bei Errichtung und Betrieb gemäß dem Stand der Technik, unseres Erachtens **keine Wechselwirkungen mit wesentlich Auswirkungen auf die Schutzgüter**.

Schutzwürdige Gebiete und die Biotopkartierung wurden aus Informationen von Geobasisdaten des GEOportals NRW frei zugänglich entnommen. In anderen Quellen wurde nicht recherchiert. Die Recherche und die Bewertung wurden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Eine Überprüfung durch die Behörden hat im Rahmen der Vorprüfung zu erfolgen. Die Entscheidung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeit stellt allein die Behörde fest, nicht der Sachverständige/Ersteller dieser Information. Die Ausführungen dienen allein zur Information der Behörden als eine von mehreren Erkenntnisquellen.

13.3. Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Auf Grund der Größe und Leistung ist für das Vorhaben eine **standortbezogene** Vorprüfung durchzuführen.

Durch einen ordnungsgemäßen Betrieb der Biogasanlage sind heute sowie nach Ausführung der beantragten Änderungen unserer Einschätzung zufolge, heute wie auch zukünftig, **keine erheblichen Umweltauswirkungen** zu erwarten. Auf besondere örtliche Gegebenheiten sowie Schutzkriterien wird in der Standortbeschreibung und Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingegangen.